



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 02/25

Datum / Zeit	Mittwoch, 5. Februar 2025 / 18:00 – 20:55 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
Anwesend	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin

Protokoll veröffentlicht am 11.02.2025



Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Tagesstruktur im Generationenhaus: Genehmigung der Pläne

Antrag Vorsteher

Es ist bereits seit längerem bekannt, dass die bestehende Tagesstruktur sowie der Mittagstisch in der Gemeindeschule an ihre Grenzen stossen. Dank der Umbauarbeiten im letzten Jahr konnten weitere Räume dazu genommen werden, dennoch kann mit den genehmigten Plätzen nicht der ganze Bedarf gedeckt werden. Am alten Standort sind seit dem Umbau für den Mittagstisch 22 Plätze genehmigt und für die Nachmittagsbetreuung 15 Plätze. Angeboten werden über den Mittag jedoch nur 20 Plätze, da ansonsten eine weitere Betreuerin angestellt werden müsste.

Gemeinsam mit dem Amt für Soziale Dienste und dem zuständigen Architekten konnte nun eine Variante erarbeitet werden. Dabei soll die Tagesstruktur im neuen Generationenhaus auf zwei Stockwerken realisiert werden. Auf beiden Stockwerken werden neben der Tagesstruktur noch Platz für Wohnungen bestehen. Die Tagesstruktur wird ein separates Treppenhaus verwenden, wodurch eine klare Trennung zu den Wohnungen möglich ist.

Mit dieser Lösung mit ca. 400 m² können ca. 30 Plätze genehmigt werden, womit der aktuelle Bedarf gut abgedeckt wird und noch weitere Plätze zur Verfügung stehen. Trotz einer grösseren Fläche, als ursprünglich angedacht, müssen auf keine Wohnungen verzichtet werden und es wird nach wie vor mit 14 Wohnungen in beiden Gebäuden geplant.

Der Vorschlag wurde bereits in der Baukommission behandelt und als gute Lösung empfunden. Mit dieser Ausgangslage ist die Gemeinde bezüglich Tagesstruktur gut für die kommenden Jahre gerüstet. Sollte die Nachfrage an Plätzen in den nächsten Jahren mehr zunehmen als erwartet, könnten auch die bestehenden Räumlichkeiten in der Gemeindeschule weiterhin für die Tagesstruktur bzw. für einen zusätzlichen Mittagstisch genutzt werden.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Tagesstruktur im Umfang von 400 m² im Generationenhaus.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Pläne für die Tagesstruktur im Generationenhaus einstimmig.

Kaufangebot: Parzelle Nr. 95, Neue Teile

Antrag Vorsteher

Die Grundeigentümer der Parzelle Nr. 95 hat der Gemeinde Ruggell das Grundstück zum Kauf angeboten. Die Parzelle mit 593m² liegt in der Flur «Neue Teile». Die Parzelle befindet sich in der Nähe der Grundwasserschutzzonen Oberau und Spetzau und der Erwerb soll deshalb in Erwägung gezogen werden. Der Quadratmeterpreis liegt bei CHF 22 pro/m². Die Grundeigentümer sind mit dem Kaufangebot einverstanden.

Antrag zur Beschlussfassung

Kauf des Grundstücks Nr. 95 mit einer Fläche von 593m² für CHF 22 pro/m². Das ergibt ein Kaufpreis von CHF 13'046.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Information Private Feuerwerke: Sensibilisierung

Antrag Vorsteher

An der letzten Gemeinderatsitzung wurden die privaten Feuerwerke und die Knallerei in der Silvesternacht behandelt. Wie vereinbart deponierte die Gemeinde Ruggell die Anfrage beim Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt. Dabei stellte das Ministerium klar, dass eine flächendeckende Einschränkung oder ein Verbot von privaten Feuerwerken nicht in der Kompetenz des Landes liegen, sondern die Gemeinden zuständig sind. Grundsätzlich gilt die Nachtruhe, die in Liechtenstein einheitlich geregelt ist. Am Staatsfeiertag, Funkensonntag und an Silvester wird das Abbrennen von Feuerwerken toleriert.

Vielmehr soll auf Sensibilisierung gesetzt werden. Dabei soll auch auf bestimmte tolerierte Zeiten für das Abbrennen von Feuerwerk aufmerksam gemacht werden, damit sie in einen vernünftigen Rahmen gebracht werden können. Die Gemeindeganzlei wird ein Konzept für eine Sensibilisierungskampagne ausarbeiten. Diese wird unter dem Motto: «Müar luagen ufanand und firen metanand» stattfinden.

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme über den aktuellen Stand «Diskussion private Feuerwerke».

Erörterung

Wie im letzten Protokoll festgehalten, steht ein Verbot nicht im Vordergrund. Der Gemeinderat findet den Vorschlag sehr gut, dass vielmehr auf die Sensibilisierung gesetzt wird. Dabei soll festgehalten werden, was bereits verboten ist (z. B. Schreckschusspistolen) und dass es Altersgrenzen (ab 18 Jahren) gibt für bestimmte Böller. Hier müssen auch die Eltern in die Pflicht genommen werden, wenn Kinder und Jugendliche mit solchen Böllern hantieren. Zudem sollen Umweltthemen (Abfälle selber aufräumen) und das Tierwohl behandelt werden.

Die Nachtruhe ist gesetzlich festgelegt. So können Zeiten festgehalten werden, in denen Feuerwerke empfohlen und toleriert werden. Auch soll das Konzept Empfehlungen beinhalten, warum nicht z. B. Vulkane bevorzugt werden, die viel Licht und tolle Farbenspiele bieten, statt Böller, die einfach eine laute Knallerei verursachen. Schlussendlich ist es dem Gemeinderat wichtig, dass alle Silvester so feiern und geniessen können, wie sie es wollen. Das Konzept wird im Frühsommer bei Bedarf gerne den anderen Gemeinden zur Verfügung gestellt und kann je nach Interesse und Zusammenarbeit mit Inputs von den anderen Gemeinden ergänzt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das weitere Vorgehen so zur Kenntnis.

Kreditgenehmigung und Vergabe:

Uni-Projekt über den Dorfkern Ruggell (Dorfstrasse bis LAK)

Antrag Tiefbau

In der Orts- und Planungskommission (OPK) wird seit letztem Herbst darüber beraten, wie die Bauordnung bezüglich des Dorfkerns und alten Gebäuden angepasst werden kann. Es geht darum, die Bauordnung liberaler zu gestalten, da Ruggell keinen eigentlichen Dorfkern im historischen Sinne hat. Gebäude, die historisch wertvoll sind, sind bereits durch den Denkmalschutz geschützt.

Die Universität Liechtenstein hat die Gemeinde Ende Januar angefragt, im kommenden Sommersemester gemeinsam ein Projekt über die zukünftige Gestaltung der Dorfkernzone zu erstellen. Als Fokus dient in erster Linie die Dorfstrasse, wie diese in Zukunft aussehen könnte. Aber auch der weitere, neue Dorfkern via Rathaus, Schulzentrum bis zum zukünftigen LAK fließen in dieses Projekt ein. Die Gruppe besteht aus über 20 zukünftigen Architekten, welche viele unterschiedliche Ideen einbringen können. Dies würde unser Vorgehen sehr unterstützen und mit kreativen Ideen bereichern. Es werden auch verrückte Ideen entstehen, die es dann einzuordnen gilt. Schlussendlich ist es ein Vorteil, wenn der Gemeinde und der Bevölkerung das ganze Potenzial an Möglichkeiten und Kreativität aufgezeigt wird. Ziel ist es, eine Brücke vom Alten zum Neuen zu schlagen, welche von allen Seiten akzeptiert wird. Diese Herausforderung haben Studierende der Universität Liechtenstein 2023 in Lichtensteig erfolgreich gemeistert und erhielten diverse

Auszeichnungen. Zudem ist ihre Arbeit sehr öffentlichkeitswirksam, so dass die Gemeinde für ihr Vorhaben eine breite Öffentlichkeit einbinden kann. Folglich sind öffentliche Anlässe geplant.

Die Kostenpauschale für die Durchführung dieses Entwurfsstudios belaufen sich auf CHF 20'000 (exkl. MwSt.). Hinzu kommen mögliche Kosten für öffentliche Anlässe. Aufgrund des sehr passenden Zeitpunkts, da sich die OPK sowieso sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt, empfehlen die Verwaltung und Gemeindevorsteherung, dieses Entwurfsstudio gemeinsam mit der Universität Liechtenstein, als breite Abstützung des Vorhabens, öffentlichkeitswirksam durchzuführen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung eines Kredites für das Uni-Projekt über den Dorfkern Ruggell in der Höhe von CHF 22'000.
2. Vergabe des Uni-Projekt über den Dorfkern Ruggell zur offerierten Summe von CHF 21'620 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Kreditgenehmigung und Vergabe: Neuplanung Überbauung Kemmisbünt

Antrag Hochbau

In den Jahren 2001 bis 2006 wurden die acht 4.5 Zimmer- und 6.5 Zimmer-Familienhäuser in der Kemmisbünt von der Gemeinde als Wettbewerb ausgeschrieben, im Baurecht vergeben und von verschiedenen Bauherren gebaut. Die Pläne für weitere Häuser wurden ausgearbeitet und es wurden potenzielle Bauherren gefunden. Der Bau erfolgte bisher aber nicht.

An der Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2024 beantragte die FBP-Fraktion eine Reaktivierung der 2. Etappe für die Überbauung Kemmisbünt. Wie allgemein bekannt, besteht aktuell eine hohe Nachfrage in Ruggell nach Wohnräumen für Familien. Zugleich wird es immer schwieriger, für junge Familien etwas «Eigenes» zu finanzieren. Mit dieser Reaktivierung der Überbauung Kemmisbünt 2. Etappe können optimale und leistbare Wohnräume für Familien im Baurecht geschaffen werden, was für unsere Gemeinde eine sehr wichtige Ergänzung ist, vor allem wenn die Pläne im Grundsatz schon vorhanden sind.

An der Gemeinderatssitzung vom 11. September 2024 wurden die bestehenden Pläne geprüft und beschlossen, dass diese nach vielen Jahren den aktuellen Gegebenheiten und Standards angepasst werden müssen. Die Gemeindebauverwaltung hat anschliessend in Rücksprache mit der Baukommission und Vorsteherung entschieden, dass Architekturbüro PITBAU Anstalt aus Triesenberg für die Grundsatzprüfung/Studie der Überbauung Kemmisbünt zu berücksichtigen. Die Erstbesprechung mit den Architekten fand am 10. Januar 2025 statt. Aufgrund dessen haben sie der Verwaltung am 28. Januar 2025 eine Honorarofferte für einen «Konzeptvorschlag Überarbeitung/Update Überbauungsplan Kemmisbünt, Ruggell» erstellt.

Für den Arbeitsaufwand gehen sie mit einer Annahme von CHF 16'660 exkl. MwSt. und Nebenkosten aus. Die Abrechnung würde nach Aufwand erfolgen, mit einem Kostendach von CHF 17'000 exkl. MwSt. und Nebenkosten.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kreditgenehmigung für einen «Konzeptvorschlag Überarbeitung/Update Überbauungsplan Kemmisbünt, Ruggell» mit CHF 20'000.- inkl. MwSt. und Nebenkosten.
2. Vergabe an das Architekturbüro PITBAU Anstalt aus Triesenberg mit einer Offertpreissumme von CHF 18'009.45 inkl. MwSt. und exkl. Nebenkosten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe: Anbringung Zufahrtsschranke Freizeitpark Widau

Antrag Tiefbau

Die Zufahrt zu den Gebäuden des Freizeitparks Widau ist einspurig und weist am Ende nur eine geringe Anzahl Parkplätze auf. Bereits im Jahr 2003 wurde ein Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder mit dem Zusatz «Ausgenommen Warenanlieferung und mit Bewilligung gestattet» verfügt. Nebst dem, dass verhältnismässig viele Fahrbewilligungen ausgestellt sind und diese Berechtigten dies als Genehmigung zum Parkieren verstehen, nutzen bei Anlässen, Fussballspielen und Trainings auch viele Eltern die Zufahrt, um ihre Kinder so nahe wie möglich aussteigen zu lassen. Dabei muss bei den beengten Platzverhältnissen das Fahrzeug gewendet werden, was immer wieder zu gefährlichen Situationen führt. Durch das Parkieren vor den Garagen wird zudem auch der Betriebsunterhalt vom Freizeitpark behindert.

Diese Situation ausschliesslich durch verstärkte Kontrollen in den Griff zu bekommen ist praktisch nicht umsetzbar, weshalb die Gemeindeverwaltung analog anderen Gemeinden mit gleichen Situationen die Anbringung einer elektrischen Schranke vorschlägt und eine entsprechende Offerte einholen liess. Dabei soll ein Simkartensystem eingesetzt werden, bei welchem die Mobilnummern der Berechtigten hinterlegt sind, so dass diese mit ihrem eigenen Mobiltelefon die Schranke öffnen können. Beim Ausfahren wird die Schranke durch einen Bodensensor automatisch geöffnet. Die Länge der Schranke soll so definiert werden, dass Fussgänger und Fahrradfahrer diese bequem passieren können.

Die Kosten für die nötigen Arbeiten wurden abgeschätzt, so dass die Kosten der gesamten Anbringung der Schranke wie folgt prognostiziert werden:

Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Schranke	CHF	12'144.80	(inkl. MwSt.)
Fundament und Stromzuleitung (geschätzt)	CHF	8'500.00	(inkl. MwSt.)
Stromverkabelung und -anschluss (geschätzt)	CHF	3'500.00	(inkl. MwSt.)
Gesamtkosten	CHF	24'144.80	(inkl. MwSt.)

Die nötigen Mittel sind im Budget 2025 vorgesehen. Damit die Nutzung der Schranke sowie die Vergabe von Berechtigungen genau geregelt ist, wird die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit den Nutzern vom Freizeitpark Widau ein entsprechendes Reglement erstellen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung vom Projekt «Anbringung Zufahrtsschranke Freizeitpark Widau».
2. Genehmigung eines Kredites für das Projekt «Anbringung Zufahrtsschranke Freizeitpark Widau» in der Höhe von CHF 25'000.
3. Vergabe des Lieferauftrags für die Zufahrtsschranke Freizeitpark Widau an die Signal AG aus Steinebrunn zur offerierten Summe von CHF 12'144.80 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Arbeitsvergabe:

Einmessung Liegenschaftsentwässerungen

Antrag Tiefbau

Der bisherige Auftrag zur Einmessung von Liegenschaftsentwässerungen lief Ende 2024 aus, weshalb die Arbeiten neu vergeben werden müssen. Das in Ruggell ansässige Ingenieurbüro Wenaweser und Partner Bauingenieure AG hat diesen Auftrag zuverlässig und zur Zufriedenheit der Gemeindebauverwaltung ausgeführt und bietet diesen Dienst wiederum auf Grundlage der jährlichen Empfehlungen vom Land Liechtenstein zur Honorierung von Ingenieurleistungen abzüglich eines Spezialrabattes an.

Antrag zur Beschlussfassung

Vergabe der Einmessungsarbeiten von Liegenschaftsentwässerungen an die Firma Wenaweser und Partner Bauingenieure AG aus Ruggell zu den offerierten Tarifen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Ersatzbeschaffung für den Werkhof: 3-Seitenkippanhänger

Antrag Tiefbau

Der aktuelle 3-Seitenkippanhänger vom Werkbetrieb stammt aus dem Jahr 2010 und ist praktisch täglich in Gebrauch. Mit seiner hohen Zuladungsmöglichkeit bietet er dem Werkbetrieb eine geeignete Transportmöglichkeit für schwere Lasten, was jedoch einen entsprechenden Verschleiss verursacht und einen gewissen Unterhalt nötig macht. Im Herbst letzten Jahres brach die Befestigung der Ladefläche und musste notdürftig geschweisst werden. Diese Reparatur wird jedoch weiteren grösseren Belastungen nicht mehr standhalten, weshalb ein geeigneter Ersatz benötigt wird.

Aus diesem Grund liess die Gemeindeverwaltung ein entsprechendes Ersatzfahrzeug bei der Firma Senti Technik Anstalt offerieren. Der Preis beläuft sich dabei auf CHF 12'170.75 (inkl. MwSt.). Die nötigen Mittel sind im Budget 2025 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kreditgenehmigung für die Ersatzbeschaffung eines 3-Seitenkippanhängers für den Werkbetrieb in der Höhe von CHF 12'500.
2. Vergabe des Lieferauftrags für die Ersatzbeschaffung eines 3-Seitenkippanhängers für den Werkbetrieb an die Firma Senti Technik Anstalt aus Schaanwald zur offerierten Summe von CHF 12'170.75 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Ersatzbeschaffung: Waschanlage Mehrzweckgebäude (Werkhof)

Antrag Tiefbau

Die bestehende Waschanlage beim Mehrzweckgebäude stammt aus dem Jahr 2010 und steht täglich durch den Werkbetrieb in Gebrauch. Seit kurzem funktioniert die Heizeinheit nicht mehr, weshalb die Reinigung nicht mehr wunschgemäss durchgeführt werden kann. Eine Reparatur dieser bereits älteren Anlage steht in keinem Verhältnis, weshalb die Gemeindeverwaltung entsprechende Ersatzgeräte offerieren liess.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde dabei von der Firma Senti Technik Anstalt eingereicht. Der Preis beläuft sich auf CHF 12'444.85 (inkl. MwSt.). Da bei diesem Angebot das neuste Modell der gleichen Marke wie bisher offeriert wird, kann die alte Anlage relativ einfach ausgetauscht und der bestehende Raum sowie die bestehenden Anschlüsse wiederverwendet werden. Lediglich beim Kamin werden kleinere Modifikationen nötig sein, damit die Ableitung der Abgase verbessert werden kann. Diesbezüglich muss beim Einbau der neuen Anlage die Situation genauer analysiert und gegebenenfalls Anpassungen durch einen Kaminbauer durchgeführt werden. Die nötigen Mittel sind im Budget 2025 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kreditgenehmigung für die Ersatzbeschaffung der Waschanlage vom Mehrzweckgebäude in der Höhe von CHF 15'000.
2. Vergabe des Liefer- und Montageauftrags für die Ersatzbeschaffung der Waschanlage vom Mehrzweckgebäude an die Firma Senti Technik Anstalt aus Schaanwald zur offerierten Summe von CHF 12'444.85 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Ergänzungskredit: Pumpbowl- und Streetskateranlage

Antrag Tiefbau

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung am 11. November 2020 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 300'000 und am 18. Oktober 2022 einen Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 20'000 für den Neubau der Pumpbowl- und Streetskateranlage genehmigt. Dabei war angedacht, dieses Projekt noch im Jahr 2022 umzusetzen. Aufgrund fehlender Planungsressourcen konnte die Pumpbowl erst im Jahr 2023 realisiert werden, wobei eine Bausumme von rund CHF 149'000 verwendet wurde. Da davon ausgegangen wurde, dass die Streetskateranlage ebenfalls bis Ende Jahr 2023 fertiggestellt sein wird, wurden im Budget 2024 keine Mittel mehr dafür vorgesehen. Jedoch führten erneute Verzögerungen dazu, dass mit dem Bau der Streetskateranlage erst im Spätherbst vom Jahr 2024 begonnen werden konnte und dieser somit bis zur effektiven Fertigstellung auch ins Jahr 2025 andauern wird. Dadurch sind auch im Budget 2025 keine Mittel für die Streetskateranlage vorgesehen, weshalb für beide Budgets ein Nachtragskredit benötigt wird.

Am 21. August 2024 vergab der Gemeinderat den Lieferauftrag für die Obstacles der Streetskateranlage. Das dabei vergebene Auftragsvolumen beträgt eine Mehrsumme gegenüber dem Kostenvoranschlag und somit auch gegenüber dem vorhandenen Verpflichtungskredit von rund CHF 40'000. Zu diesem Zeitpunkt konnte jedoch noch nicht abschliessend bestätigt werden, ob der vorhandene Verpflichtungskredit ausreicht. In der Zwischenzeit konnte die Foundation der Streetskateranlage erstellt werden, bei welcher aufgrund der Bodenbeschaffenheit Mehraufwand für die spätere Entwässerung vom Platz getätigt werden musste. Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten und weiterer Projekterweiterungen wie zum Beispiel eine analoge Uhr, eine multifunktionale Sitzgelegenheit sowie der Teuerung, welche seit der Erstellung vom Kostenvoranschlag im Jahr 2022 zu verzeichnen ist, wird nunmehr eine Bausumme von CHF 385'000 prognostiziert. Mit der bereits vom Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Überschreitung für die Obstacles in der Höhe von CHF 40'000, wären somit weitere Mittel in der Höhe von CHF 25'000 nötig, um die Streetskateranlage planmässig fertigzustellen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung eines Ergänzungskredits zum bestehenden Verpflichtungskredit für die Realisierung der Pumpbowl- und Streetskateranlage in der Höhe von CHF 65'000.
2. Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2024 für die Realisierung der Pumpbowl- und Streetskateranlage in der Höhe von CHF 139'000.
3. Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2025 für die Realisierung der Pumpbowl- und Streetskateranlage in der Höhe von CHF 97'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren: Sina Bärtsch

Antrag Vorsteher

Frau Sina Bärtsch ersucht um Aufnahme in das Liechtensteinische Landesbürgerrecht sowie in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell im ordentlichen Verfahren. Alle erforderlichen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht worden. Das Einbürgerungsgesuch ist im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes zu erledigen: «Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Die Bewerberin hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.» Im Hinblick auf die Bürgerabstimmung werden die wichtigsten Lebensdaten der Gesuchstellerin in einem separaten Empfehlungsschreiben festgehalten, welches dann den Abstimmungsunterlagen beigelegt wird.

Die Bürgerabstimmung soll gemeinsam mit jener über das Gesuch von Deborah Bärtsch am 6. April 2025 stattfinden. Die Verwaltungsgebühr wird in diesem Fall wie an der Sitzung Nr. 11/16 vom 16. August 2016 beschlossen auf CHF 2'500 festgelegt. Zusätzlich ist eine Einbürgerungstaxe von CHF 200 zu entrichten.

Antrag zur Beschlussfassung

Durchführung einer Bürgerabstimmung über die Einbürgerung von Sina Bärtsch im ordentlichen Verfahren.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab. Der Termin für die Bürgerabstimmung wird auf den Sonntag, 6. April 2025, festgelegt.

Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren:**Deborah Bärtsch****Antrag Vorsteher**

Frau Deborah Bärtsch ersucht um Aufnahme in das Liechtensteinische Landesbürgerrecht sowie in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell im ordentlichen Verfahren. Alle erforderlichen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht worden. Das Einbürgerungsgesuch ist im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes zu erledigen: «Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindeglieder. Die Bewerberin hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.» Im Hinblick auf die Bürgerabstimmung werden die wichtigsten Lebensdaten der Gesuchstellerin in einem separaten Empfehlungsschreiben festgehalten, welches dann den Abstimmungsunterlagen beigelegt wird.

Die Bürgerabstimmung soll gemeinsam mit jener über das Gesuch von Sina Bärtsch am 6. April 2025 stattfinden. Die Verwaltungsgebühr wird in diesem Fall wie an der Sitzung Nr. 11/16 vom 16. August 2016 beschlossen auf CHF 2'500 festgelegt. Zusätzlich ist eine Einbürgerungstaxe von CHF 200 zu entrichten.

Antrag zur Beschlussfassung

Durchführung einer Bürgerabstimmung über die Einbürgerung von Deborah Bärtsch im ordentlichen Verfahren.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab. Der Termin für die Bürgerabstimmung wird auf den Sonntag, 6. April 2025, festgelegt.

Erleichterte Einbürgerung:**Daniela Eitzinger****Antrag Vorsteher**

Frau Daniela Eitzinger hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindegliederrecht im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes gestellt. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.